

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Orgel (künstlerische Studienrichtung)
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 5. Juli 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ für den Bachelorstudiengang Orgel (künstlerische Studienrichtung) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 84 SWS (ohne Wahlpflichtmodule).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudiengang Orgel (künstlerische Studienrichtung) sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Gruppenunterricht (G).

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 21 Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹Die Lehrveranstaltung „Professionalisierung im Kernfach“ umfasst Lehraktivitäten, welche zur Vertiefung berufsspezifischer und profilbildender Qualifikationen im Bereich des Kernfachs beitragen. ²Hierzu zählen insbesondere:

1. Organisation und Durchführung von Projekten,
2. offener, klassenübergreifender Unterricht und Kooperationen,
3. offene Masterclasses und
4. Workshops.

³Die Organisation dieser Lehraktivitäten obliegt dem Hauptfachlehrer.

(3) ¹ Der Wahlpflichtbereich besteht aus zwei Modulen. ² Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekanntgegeben. ³ Der Studierende hat die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Einzelunterricht in einem Gesamtvolumen von maximal zwei SWS zu wählen, wobei pro belegter SWS vier ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich gutgeschrieben werden; die Wahl dieses Unterrichts kann ausschließlich studienjahresweise erfolgen. ⁴ Über das Einzelunterrichtskontingent nach Satz 3 hinaus besteht kein Anspruch auf Einzelunterricht im Wahlpflichtbereich.

(4) ¹ Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den Hauptfachlehrer oder den jeweiligen Projektleiter. ² Als Projekte werden nur dirigierte Ensembleprojekte im Rahmen von Prüfungs- und Hochschulkonzerten anerkannt, die während der Studienzeit des Bachelorstudiums stattfinden. ³ Über die Anerkennung von Projekten entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁴ Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als vier ECTS-Punkte vergeben werden. ⁵ Insgesamt können über Projekte maximal vier ECTS-Punkte erworben werden.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studenten sein Hauptfachlehrer und der Fachgruppensprecher zur Verfügung.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. **Modul Künstlerisches Kernfach II**

a) Modul-Teilprüfung: „Hauptfach Orgel“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- a) ein schneller Triosonatensatz von J. S. Bach
- b) ein großes Werk von J. S. Bach
- c) ein anspruchsvolles Werk der Romantik einschließlich Reger oder ein anspruchsvolles neuzeitliches Werk

Die Prüfungskommission trifft die Auswahl der vorzuspielenden Werke.

b) Modul-Teilprüfung: „Improvisation“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15. min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- a) Beherrschung des freien Spiels von Kadenz, Sequenzen und Modulationen
- b) improvisierte Ergänzungen ein- und mehrstimmiger Vorgaben
- c) Improvisieren zu gegebenen Harmoniefolgen (tonal)
- d) tonales und freitonales Improvisieren über gegebene Themen (z. B. einfache Melodien oder modale Gesten)

2. Modul Künstlerisches Kernfach IV

Modulprüfung: „Improvisation“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 4,17 %

Inhalt:

- a) Beherrschung des freien Spiels von Kadenz, Sequenzen und Modulationen
- b) improvisierte Ergänzungen ein- und mehrstimmiger Vorgaben
- c) Improvisieren zu gegebenen Harmoniefolgen (tonal)
- d) tonales und freitonales Improvisieren über gegebene Themen (z. B. einfache Melodien oder modale Gesten)
- e) Harmonisieren von Melodien (Lieder)
- f) Improvisieren in größeren Formen (Variationen, Meditationen) im tonalen und freitonalen Raum

3. Modul Abschlussmodul

Prüfungsart: praktische Prüfung (90 min., im Falle einer Konzertmoderation bis zu 110 min.; öffentlich)

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Regeltermin: 8. Semester

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 50 %

Inhalt:

- a) zwei anspruchsvolle, stilistisch unterschiedliche Werke aus der Zeit vor Bach
- b) drei größere Werke von J. S. Bach (darunter eine Triosonate)
- c) zwei schwierige Werke aus der romantischen Stilepoche einschließlich M. Reger
- d) zwei anspruchsvolle neuzeitliche Werke (eines davon nach 1945 komponiert)
- e) optional: historisches Instrument (Auswahl der Stücke nach Absprache mit dem Hauptfachlehrer).

Die Prüfungskommission trifft acht Wochen vor der Prüfung im Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer die Auswahl der vorzuspielenden Werke.

Zusätzlich: Vortrag eines selbst einzurichtenden Werkes, das acht Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

Verpflichtender Bestandteil der Prüfung ist mindestens eine der folgenden Präsentationsleistungen:

- a) Gestaltung des Programmhefts: ausführliche, ausformulierte Biographie des Prüfungskandidaten; Informationen zu Entstehung, Rezeption, Aufbau und Gestalt der einzelnen Werke. Darüber hinaus sollte auch die subjektive Sichtweise des Interpreten (werkspezifische Interpretationsprobleme, persönliche Werkauffassung und Interpretationskonzeption) zum Ausdruck

kommen.

- b) Konzertmoderation: Erläuterung des Konzertprogramms z. B. nach der Entstehungsgeschichte der vorzutragenden Werke sowie nach analytischen, interpretationsvergleichenden, gattungsgeschichtlichen, instrumentaltechnischen und/oder weiteren Gesichtspunkten; ca. 10 Minuten.

Die Präsentationsleistung fließt in die künstlerische Gesamtbewertung ein.

4. Modul Künstlerische Praxis II

Modulprüfung: „Klavier“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- a) ein Stück aus dem 20./21. Jahrhundert
- b) ein barockes, klassisches oder romantisches Stück in mittlerem Schwierigkeitsgrad

5. Modul Künstlerische Praxis III

Modulprüfung: „Generalbass“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 4,17 %

Inhalt:

- a) Arie aus einer Kantate oder Passion, beziffert und unbeziffert (die Auswahl erfolgt acht Wochen vor der Prüfung)
- b) Generalbassspiel beziffert (die Aufgabe wird 15 Minuten vor der Prüfung bekannt gegeben)

6. Modul Künstlerische Praxis IV

Modulprüfung: „Klavier“

Prüfungsart: praktische Prüfung (30 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 8,32 %

Inhalte:

- a) eine klassische Sonate nach freier Wahl
- b) ein romantisches Werk
- c) ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

7. Modul Gehörbildung I

Modulprüfung

Prüfungsart: mündlich-praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,085 %

Inhalt: Vom-Blatt-Singen, Nachspielen vierstimmig, Veränderungen hören

8. Modul Gehörbildung II

Modulprüfung

Prüfungsart: Klausur (60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,085 %

Inhalt: Niederschrift ein- und mehrstimmiger Tonbeispiele, Höranalyse

9. Modul Musiktheorie II

Modulprüfung: „Musiktheorie“

Prüfungsart: Klausur (240 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 8,32 %

Inhalt: Ausarbeitung von Satzaufgaben und Analyse von Literaturbeispielen

10. Modul Formenlehre

Modulprüfung: „Formenlehre“

Prüfungsart: Klausur (60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 4,17 %

Inhalt: Musikalische Formen und Formprinzipien in historischer und systematischer Perspektive

11. Modul Musikwissenschaft I

a) Modul-Teilprüfung: „Grundlagen Instrumentenkunde“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 4,17 %

Inhalt:

Geschichte, Bauformen und Spielweisen der wichtigsten europäischen Musikinstrumente. Es werden auch Inhalte der Lehrveranstaltung „Grundlagen Akustik“ geprüft: Entstehung und Ausbreitung von Schallwellen sowie Wahrnehmung musikalischer Klänge durch das menschliche Hörsystem.

b) Modul-Teilprüfung: „Orgelbaukunde“
Prüfungsart: mündliche Prüfung (10 min.)
Regeltermin: 2. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 4,17 %
Inhalt:

- technischer Aufbau mit Teilwerken, Spiel- und Registertrakturen der Orgel;
- Klangcharakter durch Disposition, Mensurierung und Intonation der Register;
- landschaftlich verschiedene, historische Entwicklung der Orgel

12. Modul Musikwissenschaft II

Modulprüfung: „Musikgeschichte“
Prüfungsart: mündliche Prüfung (20 min.)
Regeltermin: 4. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 4,17 %
Inhalt: Europäische Musikgeschichte als Epochen- und Gattungsgeschichte in Grundzügen unter Berücksichtigung eines vom Studierenden selbst zu wählenden Schwerpunktthemas – mit besonderer Relevanz für eine Epoche, Gattung oder komplexe Komponistenpersönlichkeit. In dieser Modulprüfung werden auch Inhalte der Lehrveranstaltung „Musikgeschichte“ aus dem Modul Musikwissenschaft I geprüft.

13. Modul Musikwissenschaft III

Modulprüfung: „Geschichte der Orgelmusik“
Prüfungsart: mündliche Prüfung (10 min.)
Regeltermin: 6. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 4,17 %
Inhalt: Gattungsgeschichte und Repertoire. Dabei können zwei Schwerpunktthemen abgesprochen und berücksichtigt werden.

14. Modul Instrumentalpädagogik I

a) Modul-Teilprüfung: „Psychologische Grundlagen des Musiklernens“
Prüfungsart: Zwei Arbeitsbögen (schriftlich, Bearbeitungszeit: zwei Wochen nach Erhalt jedes Arbeitsbogens)
Regeltermin: 1. Semester
Bewertung: benotete Studienleistung
Inhalt: Grundlagen der Lernpsychologie und Neurowissenschaft bezogen auf das Musizieren: Gedächtnis; motorisches Lernen; Emotionen; Musik üben, abrufen und aufführen.

b) Modul-Teilprüfung: „Einführung in Musikphysiologie und –medizin“
Prüfungsart: schriftlich (Bearbeitungszeit: zwei Wochen)
Regeltermin: 2. Semester
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt: Fragen zu den im Rahmen der Lehrveranstaltung vermittelten

Inhalten, insbesondere zur Vermeidung von Musikererkrankungen (Prophylaxe)

15. Modul Instrumentalpädagogik II

Modulprüfung: „Musikvermittlung“

Prüfungsart: Zwei Arbeitsbögen (schriftlich, Bearbeitungszeit: zwei Wochen nach Erhalt jedes Arbeitsbogens)

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Grundsätze der Musikvermittlung und allgemeine pädagogische Ansätze

§ 7 Testate

(1) ¹In folgenden Modulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Künstlerische Praxis I
2. Künstlerische Praxis II

²In den Modulen nach Satz 1 Nrn. 1 und 2 sind Testate für die Lehrveranstaltung Chor Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) Bei der Lehrveranstaltung Chor setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 im ersten, dritten, fünften oder siebten Fachsemester aufnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. Juli 2016 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. Juli 2016.

München, den 5. Juli 2016

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 5. Juli 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Juli 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Juli 2016.

Studienplan Bachelorstudiengang Orgel (Bachelor of Music)

Künstlerische Studienrichtung

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I-IV	Hauptfach	E	1,5	10	1,5	10	1,5	10	1,5	12	1,5	16	1,5	16	1,5	16	1,5	16	12	106
	Professionalisierung	E/G	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	4	16
	Improvisation	E	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	6	16
Abschlussmodul	Bachelorprojekt															3	6	0	9	
Künstlerische Praxis I-IV	Klavier	E	1	2	1	2	1	2	1	2	1	3	1	3	1	4	1	4	8	22
	Generalbass	E	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1					3	6
	Chor	Ü	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5									8	6
Musiktheorie I+II	Musiktheorie	S*	2	2	2	2	2	2	2										8	8
Gehörbildung I+II	Gehörbildung	S*	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
	Solfège	Ü*	0,5	0,5	0,5	0,5													1	1
	Hörstunde	S*	1	1			1	1											2	2
Formenlehre	Formenlehre	V*					2	2	2	2									4	4
Musikwissenschaft I-III	Grundlagen Akustik	V*	1	1															1	1
	Grundlagen Instrumentenkunde	V*			1	1													1	1
	Orgelbaukunde	V*	1	1	1	1													2	2
	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8
	Geschichte der Orgelmusik	S*									2	2	2	2					4	4
Instrumental-pädagogik I+II	Psychologische Grundlagen des Musiklernens	Ü/S*	2	2															2	2
	Einführung in Musikphysiologie und -medizin	Ü/S*			2	2													2	2
	Musikvermittlung	Ü/S*					2	2											2	2
	Motivationspsychologie	Ü/S*							2	2									2	2
Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht		**	1	**	2	**	1,5	**	0,5	**	4	**	4	**	3			**	16
Gesamt			16,75	30	15,75	30	16,25	30	15,25	30	6,25	30	6,25	30	3,75	30	3,75	30	84	240

* Akademische Stunden

* SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

Modulübersicht Bachelorstudiengang Orgel (Bachelor of Music)

Künstlerische Studienrichtung

Fachsemester							
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 28 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach II 30 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach III 40 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach IV 40 ECTS-Punkte	
						Abschlussmodul 9 ECTS-Punkte	
Künstlerische Praxis I 9 ECTS-Punkte		Künstlerische Praxis II 9 ECTS-Punkte		Künstlerische Praxis III 8 ECTS-Punkte		Künstlerische Praxis IV 8 ECTS-Punkte	
Musiktheorie I 4 ECTS-Punkte		Musiktheorie II 4 ECTS-Punkte					
Gehörbildung I 4 ECTS-Punkte		Gehörbildung II 3 ECTS-Punkte					
		Formenlehre 4 ECTS-Punkte					
Musikwissenschaft I 8 ECTS-Punkte		Musikwissenschaft II 4 ECTS-Punkte					
Instrumentalpädagogik I 4 ECTS-Punkte		Instrumentalpädagogik II 4 ECTS-Punkte					
Wahlpflicht I 5 ECTS-Punkte				Wahlpflicht II 11 ECTS-Punkte			